



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Wegkreuz

Gemeinde

Dietikon

Bezirk

Dietikon

Ortslage**Planungsregion**

Limmattal ZPL

Adresse(n) Überlandstrasse/ Maienweg
Bauherrschaft
ArchitektIn
Weitere Personen
Baujahr(e) 1800–1900
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Anne Lauer

Objekt-Nr.

243KREUZ00001

Festsetzung InventarAREV Nr. 0848/2019 Liste und
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

-

Schutzbegründung

Das Wegkreuz ist neben demjenigen in Dietikon Reppischhof (243KREUZ00002) das einzige erhaltene im Kanton Zürich. Der Flurname «Kreuzächer» ist bereits 1669 erwähnt. Die Karte von J. Wild (um 1850) verzeichnet den Namen «Beim Kreuz». An der alten Strasse Zürich–Baden gelegen, steht das Wegkreuz ungefähr auf halbem Weg zwischen dem Dorf Dietikon und der im 19. Jh. abgebrochenen Kapelle St. Jost (bei der Kantongrenze). Das Wegkreuz besitzt konfessionsgeschichtliche und politische Zeugenschaft: Bis 1798 gehörte Dietikon zur Grafschaft Baden, die ab 1415 gemeinsam von den acht Alten Orten verwaltet wurde. Erst 1803 wurde die Gemeinde dem Kanton Zürich zugeschlagen. Die in der Reformation teilweise zum neuen Glauben übergetretenen Einwohner der Grafschaft Baden wurden nach 1531 weitgehend rekatholisiert. Unter zürcherischem Einfluss blieb das grenznahe Dietikon zwar paritätisch, doch waren die Katholiken in der Überzahl. In der ehemaligen Grafschaft Baden sind Wegkreuze weit verbreitet; im reformierten Gebiet des Kantons Zürich verschwanden sie mit der Reformation.

Schutzzweck

Erhaltung der ursprünglichen Substanz, des Erscheinungsbildes und Standorts.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Das Wegkreuz befindet sich im Westen von Dietikon, nördlich der Hauptverkehrsstrasse von Dietikon nach Spreitenbach, an der Abzweigung zum Maienweg, welcher nach N von der Überlandstrasse abgeht. Die Koordinaten sind 671827 / 251402 (Höhe: 389.13 m ü. M.).

Objektbeschreibung

Das Wegkreuz besteht aus einem Postament und einem lateinischen Kreuz ohne figürliche Darstellung. Das Postament besitzt eine flache rahmenförmige Vertiefung ohne weiteren Schmuck und ohne Inschriften. Das Kreuz (Sandstein) ist aus zwei kreuzförmig verbundenen Hasten aufgebaut, mit dem Postament rückseitig durch ein Eisenband verbunden. Einzige Schmuckelemente sind der als Basis ausgebildete Kreuzfuss mit Schafring sowie ein flaches Profil als vorstehender Rahmen des ungeglätteten Feldes. Das Kreuz weist mehrere Schadstellen auf. Die Entstehung ist im frühen 19. Jahrhundert anzunehmen, vermutlich als Wiedererrichtung oder Ersatz eines Vorgängers.



Wegkreuz

Baugeschichtliche Daten

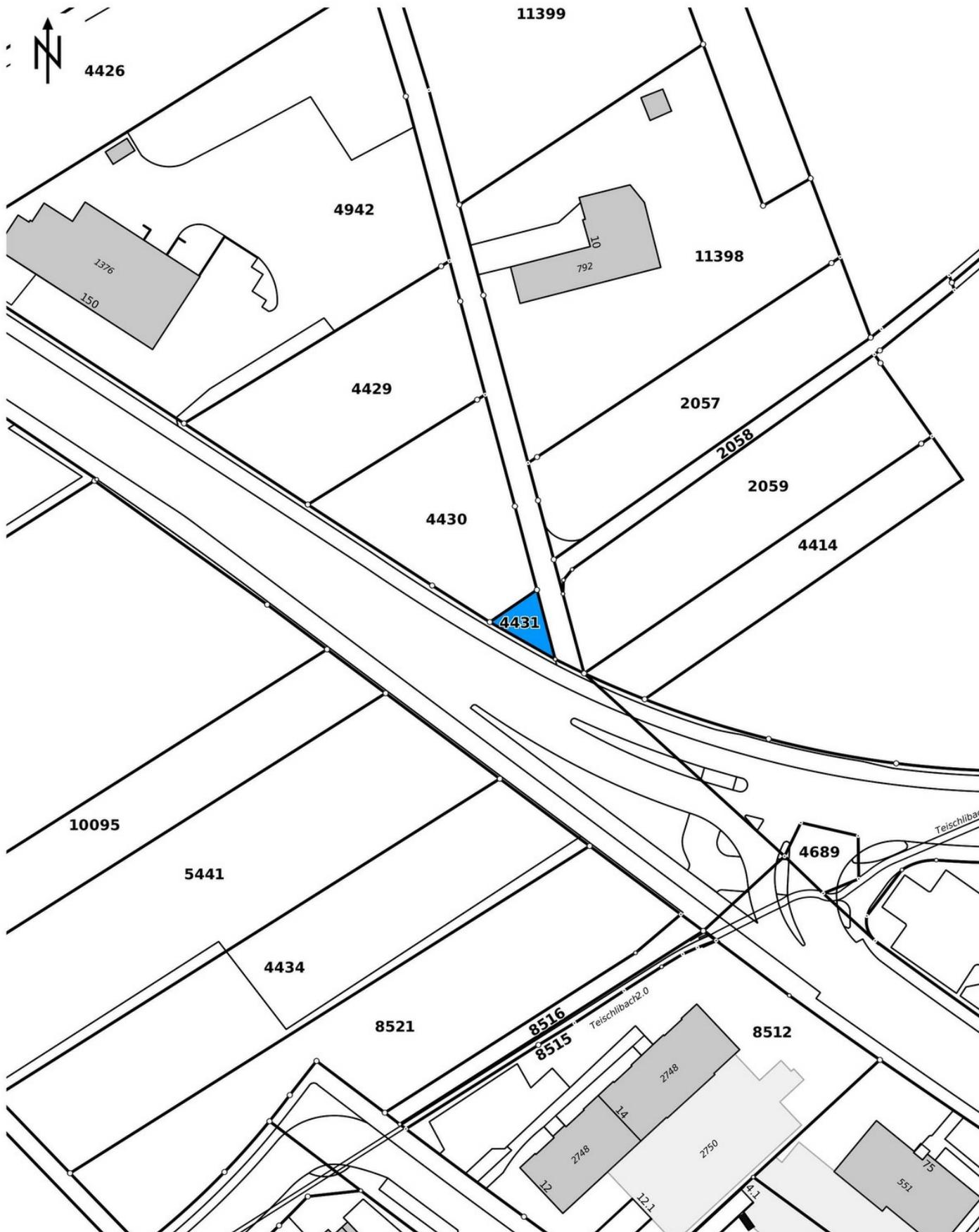
1669 Erste Erwähnung des Flurnamens «Kreuzächer»
19. Jh. Errichtung eines Wegkreuzes

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- IVS Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Inv. Nr. ZH 4.3, bearbeitet von Dorothea Wagner, hg. von Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bern 2002.
- Karl Heid, Orts- und Flurnamen von Dietikon, in: Neujahrsblatt von Dietikon 2, 1949, S 21.
- Kurzinventar, Dietikon, Inv. Nr. VI/13, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.



Inventarrevision Denkmalpflege



Wegkreuz



Wegkreuz, Ansicht Vorderseite, 06.07.2016 (Bild Nr. D100664_09).



Wegkreuz, Ansicht Postament Rückseite, 06.07.2016 (Bild Nr. D100664_13).